

Gemeinde Anzeiger



Amtsblatt für die Gemeinde Stützengrün, mit den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau

07/2025

Erscheint monatlich

Ausgabe 07/2025 - Juli

Auflage: 1.750 Exemplare

Erscheinungstag: 1. Juli 2025

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Stützengrün, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün

Verantwortlich für den Amtlichen Teil: Bürgermeister Volkmar Viehweg

Für redaktionelle Beiträge zeichnen die Autoren verantwortlich; Den Inhalt der Anzeigen verantworten die Auftraggeber

Inhalt:	Baustellenreport	Seite	2
	Beschlüsse der Gemeinderäte	Seite	3
	Termine der Entsorgung	Seite	8
	Erster Kunst- und Kultursommer	Seite	10
	Zerstörung Skiverein Viehzig	Seite	14
	80 Jahre Mühle - Rasurkultur	Seite	15
	Geschichte: 80. Jahre Kriegsende Teil 3	Seite	18-21
	Veranstaltungen	Seite	22



Bergwiesenfest 2025 - Beitrag auf S. 9
Foto: Gemeindeverwaltung.

Warum jetzt noch ein Krieg?

Es ist verrückt, wie schnell wir uns an die Schlagzeilen gewöhnen. Nun beherrscht ein weiterer Krieg im Nahen Osten das Tagesgeschehen. Russland und Ukraine scheinen nur noch Nebenkriegsschauplätze zu sein. Israel und auch die USA haben den Iran angegriffen. Mutmaßlich stand das Regime dort kurz davor, erfolgreich eine Atombombe bauen zu können. Aus der Ferne betrachtet, darf man den Herrschenden im Iran wohl zutrauen, diese auch einzusetzen – insbesondere gegen Israel. Seit Jahren und Jahrzehnten ist es iranische Staatsdoktrin, Israel auszulöschen. Ein gerechter Präventivschlag also? Wir hören täglich viele Meinungen, aber kennen kaum alle Fakten. Ich schaue dann gern einmal in die Geschichte und stelle immer wieder interessante Punkte fest, die mein ganz persönliches Bild abrunden und formen.

Bekannt ist, dass es sich beim Iran um ein Kernstück des ehemaligen persischen Großreiches handelt. In weiter Vorzeit mit klangvollen Namen verbunden wie Kyros der Große, Xerxes oder Dareios. Auch Alexander der Große regierte eine Zeitlang das persische Großreich, nachdem er es erobert hatte. Mancher kennt vielleicht die kleine Eselsbrücke aus dem Geschichtsunterricht: „drei, drei drei – bei Issos Keilerei“. Im Jahr 333 v. Chr. besiegte Alexander den Perser Dareios den III.

In jüngerer Vergangenheit wird vielen noch der Schah von Persien, Mohammed Reza Schah, ein Begriff sein. Dieser kam 1941 mit Billigung der damaligen Besatzungsmächte England und Sowjetunion an die Macht. 1946 erfolgt der Abzug der Besatzer und im April 1951 ernennt der Schah Mohammed Mossadegh zum Ministerpräsidenten. Mai 1951 - Mossadegh will die iranische Ölindustrie verstaatlichen, um die Gewinne für das eigene Land, das eigene Volk zu nutzen.

An der Ölgesellschaft, der Anglo-Iranian Oil Company, hält Großbritannien jedoch die Mehrheit; es kommt zum Konflikt zwischen Großbritannien und Iran. Im August 1953 wird Mossadegh gestürzt; Teile der iranischen Armee führen mit Hilfe des US-amerikanischen Geheimdienstes CIA einen Staatsstreich durch. Im Januar 1979 flieht der Schah ins Exil und stirbt 1980 in Kairo. Im Februar 1979 kehrt der Islamische Revolutionsführer Aja-

tollah Chomeini aus dem Exil zurück nach Teheran. Er wird von Millionen Menschen euphorisch empfangen. Die Islamische Republik Iran wird gegründet. Es folgt die Islamisierung des Justizwesens, der Schulen und Hochschulen sowie der Wirtschaft und Medien; für Frauen gilt fortan eine islamische Kleiderordnung und in öffentlichen Verkehrsmitteln Geschlechtertrennung.

Der Krieg zwischen Irak und Iran mag dem ein oder anderen ebenfalls noch etwas sagen, ebenso wie die „Iran-Contra-Affäre“, welche im Herbst 1986 bekannt wird: Die USA hatten Waffen an Iran verkauft, die Erlöse aus dem geheimen Waffengeschäft gingen an die Contra-Rebellen in Nicaragua. Im Juni 1989 stirbt Revolutionsführer Chomeini, Ali Chamenei wird sein Nachfolger.

Immer wieder tauchen die USA in der Region auf. Im Irak hatte George W. Bush nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 ja schon Machthaber Saddam Hussein als einen brutalen Tyrannen, einen Unterstützer des Terrorismus und einen Lagerhalter chemischer und biologischer Waffen identifiziert. Im März 2003 marschierte eine von den USA geführte Koalition aus fünf Nationen ohne die Unterstützung der Vereinten Nationen in den Irak ein. Saddam Hussein wurde im Dezember 2006 für schuldig befunden und durch Erhängen hingerichtet.

Zurück zum Iran. Der verfügt über etwa 6,1 % der weltweit gesicherten



Ölreserven. Damit liegt das Land auf Platz 4 der größten Erdölreserven weltweit – hinter Venezuela, Saudi-Arabien und Kanada. Diese riesigen Vorkommen machen den Iran zu einem strategisch wichtigen Akteur auf dem globalen Energiemarkt. Und während Israel möglicherweise um seine schiere Existenz kämpft, stehen für den größten Teil der Welt ganz handfeste wirtschaftliche Interessen im Vordergrund. Interessant auch, was eine kurze Befragung der „Künstlichen Intelligenz“ im Internet für ein Ergebnis brachte, welche Interessen die USA im aktuellen Krieg haben könnten:

1. Zugang zu Energiequellen

Der Iran verfügt über einige der größten Erdöl- und Erdgasreserven der Welt. Die USA haben historisch ein starkes Interesse daran, den Zugang zu diesen Ressourcen zu sichern – sei es direkt oder durch Einfluss auf die globalen Energiemärkte. Besonders wichtig ist dabei die Straße von Hormus, durch die ein erheblicher Teil des weltweiten Ölhandels verläuft

2. Stabilität der globalen Ölpreise

Spannungen mit dem Iran – etwa

durch Sanktionen oder militärische Drohungen – wirken sich direkt auf die Ölpreise aus. Die USA nutzen diese Dynamik teils strategisch, um Druck auf den Iran auszuüben oder eigene wirtschaftliche Interessen zu verfolgen

3. Eindämmung geopolitischer Rivalen

Der Iran ist ein zentraler Akteur im Nahen Osten und steht oft im Gegensatz zu US-Verbündeten wie Israel oder Saudi-Arabien. Die USA versuchen, den Einfluss des Iran in der Region zu begrenzen – auch um den Zugang zu Rohstoffen nicht durch iranische Kontrolle zu gefährden.

Nun mag jeder persönlich weiter recherchieren oder die menschliche, bzw. wahlweise auch die künstliche Intelligenz befragen, um sich seine eigene Meinung zu bilden. In dieser Welt geht es schon längst nicht mehr um Gerechtigkeit, den Schutz Schwächerer vor den Aggressionen der Stärkeren oder andere großherzige Ziele. Öl, andere wertvolle Rohstoffe und in der Zukunft vielleicht auch Trinkwasser werden uns noch manche Schlagzeilen bescheren,

die uns bedrücken und sorgenvoll in die Zukunft blicken lassen. Ich fühle mich da auch nicht besser, wenn in Deutschland die Wehrpflicht wieder eingeführt wird, 5% statt 2,5% des Bruttoinlandsproduktes künftig für Verteidigung ausgegeben werden sollen und die Kriegstüchtigkeit Deutschlands somit weiter vorangetrieben wird.

Anlässlich des 80. Geburtstages der Initiative „Mayors for peace“ (Bürgermeister für den Frieden) soll diesem Thema von Anfang Juni bis zum 21. September verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Reihe von Berichten in den letzten Gemeindevorstellungen zu 80 Jahre Kriegsende wird auch in dieser Ausgabe ihre Fortsetzung finden. Ein großes Dankeschön an dieser Stelle an Hans-Jürgen Müller für die Recherche der Materialien von Friedrich Machold und Christine Schmidt zu den KZ-Häftlingszügen der letzten Kriegstage. Möge uns, unseren Kindern und Kindeskindern der Frieden erhalten bleiben. Möge Frieden auf der ganzen Welt einkehren. Mögen wir erkennen, wo wir einen kleinen Beitrag dazu leisten können.

Ihr/ Euer Bürgermeister
Volkmar Viehweg

Baustellenreport

Turnhalle Hundshübel

Die Fassade der Turnhalle Hundshübel ist fast fertiggestellt. Ende Juni/ Anfang Juli wird dann von unserem Bauhof die barrierefreie Zuwegung hergestellt. Damit gehören dann Stolperfallen auf dem Weg zum Sport oder zur Wahlurne der Vergangenheit an.



Turnhalle Hundshübel.

Neuheider Weg

Im Stützengrün Ortsteil Neulehn wird in einem Teilstück des Neuheider Weges das Stromkabel erneuert bzw. unterirdisch verlegt. In diesem Zuge kann ein Teil der Straßenbeleuchtung erneuert und Glasfaseranschlüsse mit verlegt werden.

B169 Richtung Rothenkirchen

Die Arbeiten an der B169 in Richtung Rothenkirchen liegen im Plan. Die Hausanschlüsse für Trinkwasser und Abwasser sind derzeit in Arbeit. Anschließend wird der Kabelbau (Strom, Glasfaser, Straßenbeleuchtung) im Fußweg erfolgen, welcher schlussendlich dann auch erneuert wird.



B169 Richtung Rothenkirchen.
Fotos: Gemeindeverwaltung

Sperrung Trögerberg

In Hundshübel wurde die Sperrung des Trögerberges erforderlich. Das Unwetter des 15. Juni hatte eine deutliche Fahrbahnhebung durch Unterspülungen zur Folge. Die Ausschreibung für die Sanierung des ohnehin geplanten Teilstücks läuft derzeit. Ebenfalls in Hundshübel sollen in den kommenden Monaten Dach und Fassade der Freiwilligen Feuerwehr saniert werden.



Sperrung Trögerberg in Hundshübel.

Grundschule Stützengrün

Das partiell undichte Dach der Grundschule in Stützengrün wird ebenfalls erneuert. Dabei werden auch Vorbereitungen für die Aufbringung einer PV-Anlage getroffen.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Stützengrün für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.04.2025 mit Beschluss Nr. GR 8/041/2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

-	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.132.800,00 EUR
-	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.195.395,00 EUR
-	Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-62.595,00 EUR
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	211.000,00 EUR
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	79.000,00 EUR
-	Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	132.000,00 EUR
-	Gesamtergebnis auf	69.405,00 EUR
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
-	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
-	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
-	veranschlagtes Gesamtergebnis auf	69.405,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.727.715,00 EUR
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.566.997,00 EUR
-	Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	160.718,00 EUR
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	458.150,00 EUR
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.065.700,00 EUR
-	Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-607.550,00 EUR
-	Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-446.832,00 EUR
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	158.690,00 EUR
-	Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-158.690,00 EUR
-	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-973.996,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 600.000,00 EUR festgesetzt.

Die Hebesätze für Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt wurden, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

für die Grundstücke (Grundsteuer B)

für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C)

für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D)

und für die Gewerbesteuer

225,00 v. H.

405,00 v. H.

0,00 v. H.

0,00 v. H.

395,00 v. H.

Gemeinde Stützengrün, den 11.06.2025




Volkmär Viehweg

Bürgermeister

Mit Bescheid vom 19.06.2025, Aktenzeichen 092.12/1-25-032.dr-60, hat das Landratsamt Erzgebirgskreis, Sachgebiet Kommunalaufsicht, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde den Gemeinderatsbeschluss Nr. GR

8/041/2025 vom 22.04.2025 zur Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2025 unter folgender Auflage nicht beanstandet: Die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2022 hat gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde bis

zum 30.06.2025 zu erfolgen. Der festgestellte Jahresabschluss 2023 ist spätestens bis zum 31.12.2025 vorzulegen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Hinweis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Stützengrün für das Haushaltsjahr 2025 vom 20.06.2025 gemäß § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die

Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Frist von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis zur öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanes der Gemeinde Stützengrün für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung

Der Haushaltsplan ist mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Dauer von mindestens einer Woche zur kostenlosen Einsicht durch jedermann auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. Die öffentliche Auslegung erfolgt

im Zeitraum vom **14.07.2025 bis 25.07.2025**,

montags 09:00 - 12:00 Uhr,
dienstags 09:00 - 12:00 Uhr und
12:30 - 18:00 Uhr,
mittwochs 09:00 - 12:00 Uhr,
donnerstags 09:00 - 12:00 Uhr und
12:30 - 15:30 Uhr,
freitags 09:00 - 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 10 (Kämmerei), Hübelstraße 12 in Stützengrün. Außerdem werden Haushaltssatzung und Haushaltsplan auf der Internetseite der Gemeinde elektronisch bereitgestellt unter www.stuetzengruen.de im Bereich Bürgerservice / Bekanntmachungen / Gemeindegewirtschaft.

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2024 der Stadt/Gemeinde Stützengrün

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

	Krippe 9h in Euro	Kindergarten 9h in Euro	Hort 6h in Euro
erforderliche Personalkosten	1.376,31	573,46	309,67
erforderliche Sachkosten	416,88	173,70	93,80
erforderliche Personal- u. Sachkosten	1.793,19	747,16	403,47

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

	Krippe 9h in Euro	Kindergarten 9h vor SVJ*	Kindergarten 9h im SVJ*	Hort 6h in Euro
Landeszuschuss	281,67	281,67	281,67	187,78
Elternbeitrag (ungekürzt)	284,00	131,00	131,00	77,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1.227,52	334,49	334,49	138,69

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Anwendungen in Euro
Abschreibungen	2.015,41
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	2.015,41

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9h in Euro	Kindergarten 9h in Euro	Hort 6h in Euro
Gesamtanwendungen je Platz und Monat	23,95	9,98	5,39

Zweckverband Kommunale Dienste Der Verbandsvorsitzende



Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2024 des Zweckverbandes Kommunale Dienste

Bärenwalder Straße 29b, 08328 Stützengrün

Stützengrün, den 23.05.2025

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22. Mai 2025 den Beschluss ZKD002/2025 „Feststellung des Jahresab-

schlusses für das Wirtschaftsjahr 2024“ gefasst, der gemäß § 34 Absatz 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO)

vom 16. Dezember 2013 hiermit ortsüblich bekannt gegeben wird.

I. Beschluss

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt festgestellt:

a) Bilanz zum 31.12.2024

Bilanzsumme	1.114.950,69 Euro
davon auf der Aktivseite	
Anlagevermögen	845.545,24 Euro
Umlaufvermögen	268.584,14 Euro
Rechnungsabgrenzungsposten	821,31 Euro
davon auf der Passivseite	
Eigenkapital	1.091.298,74 Euro
Sonderposten	1,00 Euro
Rückstellungen	22.490,21 Euro
Verbindlichkeiten	1.160,74 Euro

b) Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge	1.320.253,05 Euro
Aufwendungen	1.258.704,18 Euro
Finanzerträge	0,00 Euro
Finanzaufwendungen	0,00 Euro
Ergebnis nach Steuern	61.548,87 Euro
Sonstige Steuern	0,00 Euro
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	61.548,87 Euro

c) Liquiditätsrechnung

Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	73.956,96 Euro
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-50.577,55 Euro
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	23.379,41 Euro
Finanzmittelbestand am Anfang des Wirtschaftsjahres	50.367,10 Euro
Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahres	73.746,51 Euro

2. Anhang und Lagebericht sowie die weiteren Anlagen zum Jahresabschluss werden zur Kenntnis genommen und anerkannt.
3. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes zum 31.12.2024 des Wirtschaftsprüfers Dr. Karl-Christian Stopp vom 11.02.2025 wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.
4. Der Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2024 des Rechnungsprüfungsamtes des Zweckverbandes Wasserwerke Westerzgebirge vom 24. Februar 2025 wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.
5. Der Jahresüberschuss von 61.548,87 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mit Beschluss ZKD003/2025 wurde der Verbandsvorsitzende in der gleichen Sitzung für das Wirtschaftsjahr 2024 entlastet.

II. Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers
Gemäß § 34 Absatz 2 SächsEigBVO vom 16. Dezember 2013 wird an dieser Stelle der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wiedergegeben:

Bestätigungsvermerk

An den Zweckverband Kommunale Dienste:

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Zweckverband Kommunale Dienste – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Zweckverband Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Zweckverbände geltenden Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverband Kommunale Dienste zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverband Kommunale Dienste. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die

gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes

Erkennen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesent-

sprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Um-

fang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Geyer, den 11.02.2025
Dr. Stopp
Wirtschaftsprüfer

III. Öffentliche Auslegung

Gemäß § 34 Absatz 2 SächsEigBVO vom 16. Dezember 2013 sind Jahresabschluss und Lagebericht an sieben Arbeitstagen für jedermann zur kostenfreien Einsichtnahme auszulegen. Die öffentliche Auslegung erfolgt

im Zeitraum vom 14.07.2025 bis 25.07.2025 jeweils montags bis freitags während der Öffnungszeiten

in der Gemeindeverwaltung Zschorlau - Sekre-

tariat, August-Bebel-Straße 78, 08321 Zschorlau

und der Gemeindeverwaltung Stützengrün - Sekretariat, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün

Die elektronische Bereitstellung erfolgt auf der Internetseite des Zweckverbandes Kommunale Dienste unter www.zweckverband-kommunale-dienste.de/zweckverband/jahresabschluss/.

Stützengrün, den 28.05.2025

Wolfgang Leonhardt
Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Gemeinde Zschorlau

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Dienste

Im Betriebsgebäude des Zweckverbandes Kommunale Dienste fand am Donnerstag, dem 22. Mai 2025 eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- **ZKD002/2025** Feststellung des Jahresab-

schlusses für das Wirtschaftsjahr 2024

- **ZKD003/2025** Entlastung des Verbandsvorsitzenden zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2024

- **ZKD004/2025** Beschaffung eines Geräteträgers als Ersatz für einen Multicar M30G

- **ZKD005/2025** Beschaffung eines Geräteträgers als Ersatz für einen Multicar M30G

Der wesentliche Inhalt der Beschlüsse wird auf der Homepage des Zweckverbandes veröffentlicht: www.zweckverband-kommunale-dienste.de/zweckverband/beschluesse.

Allgemeine Informationen aus der Verwaltung

Müssen Fahrradfahrer auf der Straße fahren?

Sommerzeit – Radfahrzeit! Und so manch Autofahrer mag vielleicht genervt sein von den „Pedalrittern“, hinter denen auf der Straße hinterhergetuckert werden muss. Weil sich bereits eine Fahrzeugschlange gebildet hat und ein Überholen mit dem erforderlichen Mindestabstand von innerorts 1,50 Meter nicht möglich ist, stellt sich der ein oder andere die Frage: **Kann der Fahrradfahrer nicht einfach mal kurz auf den Gehweg ausweichen?! Die Antwort ist: Nein, denn grundsätzlich müssen Fahrzeuge - also auch Fahrräder - die Fahrbahn benutzen!** Dabei ist möglichst weit rechts zu fahren. Ein Nebeneinanderfahren ist nur gestattet, wenn an-

dere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden. Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr müssen, Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen Gehwege benutzen. Dabei ist eine Behinderung oder Gefährdung des Fußgängerverkehrs zu vermeiden. Soweit ein Kind bis zum vollendeten 8. Lebensjahr jedoch von einer Person (ab 16. Lebensjahr) begleitet wird, darf auch diese Aufsichts-/Begleitperson den Gehweg mit Fahrrad benutzen. **Wie verhält es sich beim Vorhandensein eines Radweges?** Ist der Radweg/Radfahrfahrbahnstreifen mittels der Verkehrszeichen 237, 240 oder 241 (Radweg, getrennter Rad-&Gehweg, gemeinsamer Rad-&Gehweg) beschildert,

dann besteht eine Benutzungspflicht für Fahrradfahrer! Dies dient nicht nur der Leichtigkeit des Verkehrs, sondern auch der Sicherheit jedes einzelnen Radfahrers. Das Missachten der Benutzungspflicht stellt zudem eine Ordnungswidrigkeit dar. Andere Radwege, wie zum Beispiel andersfarbig gepflasterte Streifen eines breiten Gehweges, Gehwege mit dem Zusatzschild „Radverkehr frei“ etc., dürfen – müssen aber nicht befahren werden. Bei Nutzung mit dem Rad gilt hierbei, besondere Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer – in der Regel Fußgänger – zu nehmen.

Ihr Bürgerpolizist

Schulanmeldungen für das Schuljahr 2026/27

Die Schulanmeldungen für die Einschüler der Gemeinden Schönheide und Stützengrün (alle Ortsteile) erfolgen

- **am Montag, dem 25. August 25, 14:30 bis 17:30 Uhr, Kindertagesstätte „Abenteuerland“**
- **am Dienstag, dem 26. August 25, 14:30 bis 17:30 Uhr, Kindertagesstätte „Mäusekiste“ und „Waldwichtel“**
- **am Mittwoch, dem 27. August 25, 14:30 bis 17:30 Uhr, „Hammerschulzwerge“ und „Wirbelwind“**

an der Grundschule Stützengrün.

Kinder, die bis zum 30. Juni 2026 das sechs-

te Lebensjahr vollenden, sind an der Grundschule Stützengrün anzumelden. Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden. Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen, können an einem dieser Tage zur Schulanmeldung kommen. Eltern, die ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft angemeldet haben oder anmelden wollen, teilen dies der Grundschule Stützengrün schriftlich mit und melden ihr Kind auch hier zur Schulaufnahmeuntersuchung an. Die Kinder müssen nicht persönlich vorgestellt werden.

Zur Anmeldung muss vorgelegt werden:

- Geburtsurkunde des Kindes
- ausgefülltes Formular Schulanmeldung + ggf. Anzeige über Anmeldung an einer Schule in freier Trägerschaft (erhältlich in den Kitas, zum Download auf der Homepage der Grundschule, der Gemeinde Stützengrün und Schönheide)
- Urteile/Beschlüsse zur Sorgerechtsregelung (bei unverheirateten / geschiedenen / getrennt lebenden Elternteilen).
- Nachweis über Masernschutz bzw. Masernimmunität

S. Meier, Schulleiter

Schulanfang

Die Schuleinführung an der Grundschule Stützengrün findet am Samstag, dem 9. August 2025 in unserer Turnhalle statt. Ab 13:15

Uhr erfolgt der Einlass über den Haupteingang der Schule. Die Feier zur Schuleinführung beginnt 14 Uhr, das Ende der Veranstal-

tung mit Übergabe der Zuckertüten ist für ca. 15:30 Uhr geplant. Die Zuckertütenübergabe erfolgt bei schönem Wetter im Außenbereich

der Schule, bei Regen im Hortbereich. Die Zuckertüten und Ranzen möchten bitte ebenso am Sonnabend, dem 9. August 2025, in der Zeit von 9 Uhr bis 10 Uhr in der Schule abgegeben werden (bitte Horteingang nutzen). Die Zuckertüten und Ranzen bitte mit Namen und Klasse versehen.

Schulbeginn

Unterrichtsbeginn:

Montag, 11. August: 08:05 Uhr.

1. Schulwoche vom 11. - 15. August:

Unterrichtsende neue Kl. 1:

Montag u. Dienstag,
11 u. 12. August: 09:45 Uhr
Mittwoch, 13. August: 10:50 Uhr
Donnerstag u. Freitag,
14. u. 15. August: 11:45 Uhr

Unterrichtsende für die Kl. 2 - 4:

täglich 11:45 Uhr

Stundenpläne, Lehrbücher und Arbeitshefte werden am 1. Unterrichtstag ausgegeben.

Die Schüler, die mit dem Kleinbus befördert werden, warten zu den abgesprochenen Zeiten an den gewohnten Haltestellen.

Die Abfahrtszeiten der Schulbusse aus Stützengrün, Hundshübel, Lichtenau und Schöneheide bleiben unverändert.

S. Meier, Schulleiter

Sprech- und Öffnungszeiten

Die **Gemeindeverwaltung** ist geöffnet:

Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr

und von 12:30 bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr

und von 12:30 bis 15:30 Uhr

Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich!

Hinweis! Das Einwohnermeldeamt ist derzeit nur dienstags und donnerstags für den Publikumsverkehr besetzt. In dringenden Fällen bitten wir vorher um telefonische Terminvereinbarung. In der Woche vom 7. bis 11. Juli 2025 bleibt das Einwohnermeldeamt geschlossen.

Sprechzeit der Ortsvorsteherin, Frau Jana Richtsteiger-Müller, OT Hundshübel

Dienstag, 01.07.2025 von 17 bis 18 Uhr

Dienstag, 08.07.2025 von 17 bis 18 Uhr
im Feuerwehrdepot Hundshübel

Außerhalb der Sprechzeiten sind Fragen und Anliegen gern beantwortet. Tel. 037462/28649, Mobil: 0172/9194483, Mail: jarimue@outlook.de

E-Mail-Adressen und Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist unter der **Ruf-Nr. 654-0** und per **Fax-Nr. 654-50** zu erreichen.

Die einzelnen Mitarbeiter sind mit **direkter Durchwahl** unter den nachstehenden Rufnummern erreichbar:

Bürgermeister	Herr Viehweg	über Sekretariat
Sekretariat	Frau Völker	037462/654-11

SG Hauptamt		
Soziales/Schulen	Frau Leistner	/654-20
Meldewesen/Gewerbe	Frau Päßler	/654-21

Kämmerei		
Kämmerin	Frau Lehmann	/654-42
Kasse	Frau Modes	/654-31
Steuern	Frau Tröger	/654-32

Bauamt		
	Frau Weidlich	/654-40
	Herr Müller	/654-41

Zweckverband Kommunale Dienste (Bauhof)	Telefon: 636955	Fax: 636958
	www.zweckverband-kommunale-dienste.de	

Unsere e-mail-Adressen:

Herr Viehweg	v.viehweg@stuetzengruen.de	Frau Modes	k.modes@stuetzengruen.de
Frau Völker	s.voelker@stuetzengruen.de	Herr Müller	m.mueller@stuetzengruen.de
Frau Leistner	c.leistner@stuetzengruen.de	Frau Tröger	n.troeger@stuetzengruen.de
Frau Lehmann	j.lehmann@stuetzengruen.de	Frau Höpke	bibliothek@stuetzengruen.de
Frau Päßler	meldestelle@stuetzengruen.de	Bibliothek	
Frau Weidlich	a.weidlich@stuetzengruen.de		

(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Die Bücherei im Bürgerhaus, Hübelstraße 12a, ist geöffnet:

Dienstag von 16:00 bis 18:30 Uhr

Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr

Termine der Müllabfuhr, Abfuhr gelber Wertstofftonnen, Papiertonnen und der Biotonnen

Restabfalltonnen

Die Abfuhr Restabfalltonnen erfolgt in **Stützengrün** am

Freitag, 4. und 18. Juli 2025

OT Lichtenau und Hundshübel am

Dienstag, 1. / 15. und 29. Juli 2025

Nur Talsperrenweg (OT Hundshübel) am

Montag, 14. und 28. Juli 2025

Abfuhr der gelben Wertstofftonnen

Die Abfuhr der gelben Wertstofftonnen erfolgt in Stützengrün, im Ortsteil Hundshübel und im Ortsteil Lichtenau am

Mittwoch, 9. und 23. Juli 2025

Achtung: Die gelben Tonnen an der

Alten Straße, Eibenstocker Straße, Am Vorstau, Gemeindestraße, Hauptstraße, Neue Siedlung, Poststraße, Schulberg, Schulweg und Siedlung werden gesondert geleert am

Freitag, 11. und 25. Juli 2025

Abfuhr der Biotonnen

Die Abfuhr der Biotonnen erfolgt in Stützengrün und den Ortsteilen Lichtenau und Hundshübel jeweils am:

Freitag, 4. / 11. / 18. und 25. Juli 2025

Entleerung der Papiertonnen

Stützengrün und OT Lichtenau:

Freitag, 25. Juli 2025

OT Hundshübel:

Mittwoch, 16. Juli 2025,

Nur Talsperrenweg (OT Hundshübel)

Dienstag, 1. und 29. Juli 2025

Feuerwehr-Report

FFW Stützengrün, Dienste

04.07.	18:00 Uhr	Schornsteinbrände
18.07.	18:00 Uhr	gem. Dienst Brandbekämpfung

Gemeindejugendfeuerwehr, Dienste

05.07.	13:30 Uhr	Üben Jugendflamme Stufe 1
19.07.	13:30 Uhr	Üben Jugendflamme Stufe 1

FFW Hundshübel, Dienste

04.07.	19:00 Uhr	FWDV 3 Praxis
18.07.	18:30 Uhr	gem. Dienst Brandbekämpfung

FFW Lichtenau, Dienste

04.07.	18:30 Uhr	Staffel im Löscheinsatz
18.07.	18:30 Uhr	gem. Dienst Brandbekämpfung

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen

Schnelles Internet läuft langsam an

STÜTZENGRÜN vv Seit im letzten Jahr die Info-Mobile der envia-TEL in unseren Ortsteilen unterwegs waren und in den Bürgerinformationsveranstaltungen der unmittelbar bevorstehende Baubeginn in Aussicht gestellt wurde, bekam die Hoffnung, dass in absehbarer Zeit in Stützengrün, Lichtenau und Hundshübel schnelles Internet verfügbar wird, einen herben Dämpfer. Grund dafür war die Insolvenz des Baudienstleisters und die daraus resultierenden Verzögerungen im Gesamtprojekt. Nunmehr erreichte uns eine aktuelle Information der envia-TEL-Projektleitung zum aktuellen Sachstand:

Liebe Bürgerinnen und Bürger, nach der Insolvenz unseres Baudienstleisters SOLI Infratechnik GmbH Mitte 2024 musste der Glasfaserausbau in Ihrer Kommune leider pausieren. Mittlerweile konnten wir eine Einigung

mit dem Insolvenzverwalter des Dienstleisters erzielen, sodass wir das Projekt nun wieder aufnehmen können. Die Baudienstleistungen für die Kommunen Bockau, Zschorlau, Eibenstock, Schönheide, Stützengrün und Johanngeorgenstadt wurden in einem Ausschreibungsverfahren an drei Baufirmen vergeben.

Am 3. Juni 2025 wurden den Gemeinden die neuen Baudienstleister vorgestellt. Die Planungsarbeiten starten im zweiten Quartal dieses Jahres. Erste Tiefbauarbeiten werden voraussichtlich Anfang 2026 erfolgen. In diesem Jahr wird mit dem Bau der Überlandtrassen begonnen.

Ihre envia TEL

Die guten Nachrichten: es geht weiter und die Fördermittel sind noch vorhanden, um auch verbaut werden zu können. Auch hinsichtlich der bereits geschlossenen Verträge brauchen sich

die Bürgerinnen und Bürger keine Sorgen machen. Diese haben laut enviaTEL Bestand und müssen nicht neu abgeschlossen werden. Weniger gut – es wurde mehr als ein Jahr verloren und möglicherweise bekommen alle Haushalte noch einmal Besuch von der neu beauftragten Firma, um die Lage der Hausanschlüsse abzustimmen. Diese Informationen wurden vom insolventen Unternehmen leider nicht an die neue Firma weitergegeben, müssen somit also noch einmal separat ermittelt werden. Vermessungsarbeiten werden im Zuge der kommenden Monate erfolgen. Hier sind möglicherweise noch einmal von der envia-TEL beauftragte Unternehmen im Ortsgebiet unterwegs.



Bergwiesenfest mit jähem Ende

STÜTZENGRÜN vv In Rekordzeit waren am Nachmittag des 15. Juni die Besucher nach Hause aufgebrochen und die Verkaufsstände beräumt. Kaum einer der Aussteller entging dem sintflutartigen Regen, der etwa 16:30 Uhr einsetzte. Bis dahin war das 22. Bergwiesenfest jedoch bei schönstem Sommerwetter wieder ein großer Erfolg. Team Stollmühle hatte die Versorgung bestens im Griff. Stimmungsvolle Musik präsentierten die „Erzgesellen“, die Waldwichtel-Kinder und die Tänzerinnen und Tänzer der Tanzschule City-Dance beeindruckten mit ihren Darbietungen und auch alle weiteren Aussteller waren wieder für die ca. 1000 Besucher engagiert bei der Sache. Der Organisator, der Land-



schaftspflegeverband Westerzgebirge, hielt u.a. umfangreiche Informa-



tionen zur Rückkehr des Luchses in unserer Region bereit.



Impressionen vom Bergwiesenfest 2025. Fotos: Gemeindeverwaltung

Erster Kunst- und Kultursommer gestartet

STÜTZENGRÜN vv In Stützengrün hat der 1. Kunst- und Kultursommer des Ortes begonnen. Dreh- und Angelpunkt ist das Patrizierhaus, direkt im Ortszentrum. Gestartet ist die Veranstaltungsreihe mit der Vernissage zu einer Kunstausstellung von Jacqueline Maschke, die in Schönheide zu Hause ist und die viele in Stützengrün durch ihre Zeit als Lehrerin an der örtlichen Grundschule

kennen. Sie hat das Privileg der ersten Ausstellung. „Meine Ausstellung heißt ja Lebenskunst und deutet natürlich auf Kunst zum Leben hin, die Art und Weise, wie man sein Leben führt. In diesem Haus war ja früher auch viel Leben. Ich glaube einfach, dass meine Ausstellung hier dem Haus, auch gerade jetzt in der heutigen Zeit, eine neue Bestimmung, vielleicht auch eine neue Seele gibt

und damit auch mal einen neuen Schritt in die richtige Richtung geht“, so Jacqueline Maschke. Bis zum 7. September ist hier die Ausstellung „Lebenskunst im Patrizierhaus“ zu finden. Die Begegnung mit Plastiken, Skulpturen, Zeichnungen, Malerei und Radierungen soll Gelegenheit geben, festgehaltene Momente und Eindrücke des Lebens nachzuempfinden. Die Schau kann zu den Veranstaltungen im Rahmen des „Stützengrüner Kunst- und Kultursommers“ besichtigt werden. Deren Termine werden monatlich im Gemeindeanzeiger bekanntgegeben.



Impressionen Kultursommer - Künstlerin Jacqueline Maschke (Mitte). Fotos: Gemeindeverwaltung

Wie geht es weiter?

Am Donnerstag, dem **10. Juli, startet um 19 Uhr eine Lesung von und mit Christoph Krumbiegel unter dem Motto „Heimat, Krimi & Humor“**. Der Autor ist in Stützengrün kein gänzlich Unbekannter. Im Jahr 2016 war er schon einmal im Rahmen des Lese-Cafés im Bürgerhaus zu Gast. Der aus Treuen im Vogtland stammende Krumbiegel liest Krimis mit Lokalkolorit und Satiren aus seinem geheimen Zettelkasten... Hier ein kleiner Vorgesmack:

...Ich duschte ziemlich früh. Es war von vorn herein klar, dass der Tag einiges abverlangen würde, aber so eine Voraussicht lässt mich eigentlich kalt. Es ist gut, wenn der Morgen mit einem klaren Ziel beginnt. Also duschte ich. Dabei trage ich natürlich keine Brille. Ich habe minus fünf Dioptrien, deswegen sehe ich gerade mal noch meinen Nabel scharf. Das ist nicht schlimm, weil ich weiß, was es weiter unten zu sehen gibt. Ich habe es eigentlich erst bemerkt, als ich meine Socken anziehen wollte. Mein linker Fuß hatte plötzlich

nur noch vier Zehen. Es war mir sofort bewusst, dass es sich hier um eine Katastrophe handelte. Ich unterbrach erst einmal die Morgenroutine und setzte mich auf den Fußboden. Der Zeh war verschwunden. Man hätte nicht einmal sagen können, welcher der vier kleineren Zehen nun fehlte. Fatalerweise sah alles so aus, als wäre es schon immer so gewesen. Alles ließ sich bewegen und hatte eine rosige

Farbe. Bis auf mein Gesicht. Das schimmerte aschfahl und zeigte auch wenig Bewegung. Verwirrt sah ich noch einmal in der Dusche nach, ob dort vielleicht zu finden war, was ich vermisste. Als ob ein Zeh einfach so abfällt, wie eine reife Pflaume....

Insgesamt etwa eine Stunde wird die Lesung dauern, ergänzt durch eine „Kunst-Genuss-Pause“, um die ausgestellten Bilder in Ruhe anschauen zu können.



Bibliothekarin Gabriele Höpke mit Autor Christoph Krumbiegel. Foto: Gemeindeverwaltung

Workshop im Juli - Kunst selber machen

Am 22. Juli finden in der Zeit von 9 bis 12 für Kinder und 15 bis 18 Uhr für Jugendliche (**mind. 5 Teilnehmer/ TN-Beitrag 15 €**) Workshops statt. Hier können sich alle selbst un-

ter fachlicher Anleitung ausprobieren. Am 23. Juli können Erwachsene dies zwischen 15 und 18 Uhr ebenfalls tun (**mind. 5 Teilnehmer/ TN-Beitrag 20 €**). Zu den vorge-

nannten Zeiten kann natürlich auch die Ausstellung besichtigt werden. In den Kurs-Beiträgen sind alle Aufwendungen für benötigte Materialien enthalten.

Talente-Konzert und Workshop im August

Am Dienstag, dem 5. August, wird es nochmals ein Workshopangebot geben. In der Zeit von 17 bis 20 Uhr können Erwachsene jeden Alters

teilnehmen (**mind. 5 Teilnehmer/ TN-Beitrag 20 €**). Ein kleines Konzert mit Nachwuchs-Talenten aus unserem Ort

soll ebenfalls im August angeboten werden. Der genaue Termin wird im Gemeindeanzeiger August veröffentlicht.

Wir als Landeskirchliche Gemeinschaft Stützengrün sagen von Herzen: DANKE!

HUNDSHÜBEL LR Danke allen, die bei unserem Stützengrüner Waldgottesdienst dabei sind und ihn – auf welcher Art und Weise auch immer – unterstützen. Es ist unglaublich, jedes Jahr aufs Neue erleben zu dürfen, wie Anwohner, Vereine, Firmen, Ämter und viele einzelne Menschen vor und hinter „den Kulissen“ mitwirken. Herzlichen Dank!

Dieses Jahr strömten bei schönem, aber doch recht kaltem Wetter, 1800 Menschen in den Neulehner Wald und erlebten miteinander den 105. Waldgottesdienst. Es sprach Johannes Vogel, Leiter des Bibel-Center Breckersfeld und gab Antworten zu der Frage: Pfingsten – was soll das? Braucht man das noch oder kann das weg?

In der Andacht erklärte er, warum das erste Pfingstfest, von dem uns in der Bibel berichtet wird, auch heute noch aktuell ist. Johannes Vogel verglich es mit einem Wecker, dem

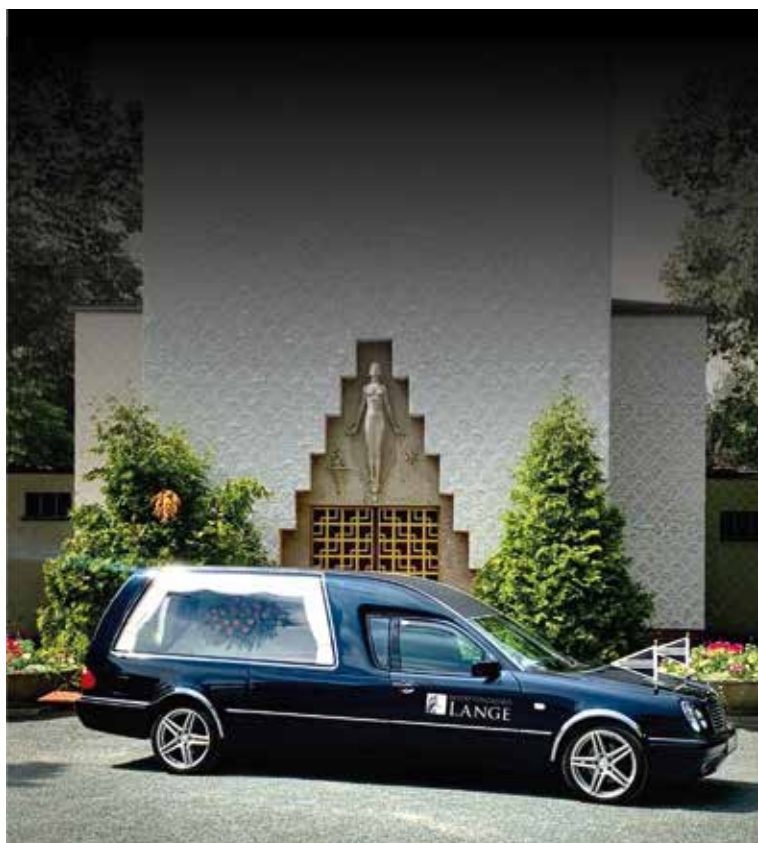
Wecker Gottes: Wir dürfen und sollen Aufwachen, Aufstehen und uns in Bewegung setzen. Und das gilt jedem persönlich. Wer vor sich selbst und vor Jesus seine Fehler eingestehen kann (aufwachen), wird eine Freiheit und Freude erleben (aufstehen), die es nur gibt, wenn zwischen Gott und mir alles geklärt ist. Mutig und selbstbewusst können wir dann losgehen,



Impression des Waldgottesdienstes sowie Thomas Zimmermann (links). Fotos: LKG-Grund

(uns in Bewegung setzen) und leben. Auf der Website kann man den Waldgottesdienst in voller Länge anhören bzw. ansehen: www.LKG-Grund.de

Kommendes Jahr wird Peter Reid zu Gast sein. Neben seiner Mitarbeit am Bodenseehof (Bibelschule & Jugendzentrum) ist er auch General Director der Fackelträger International.



BESTATTUNGSHAUS
LANGE

INHABER: KLAUS LANGE
GEPRÜFTER BESTATTER

TAG & NACHT ERREICHBAR
01520 3540202

HARTMANNSDORF
AN DER HAMMERSCHÄNKE 1

RODEWISCH
WERNESGRÜNER STR. 40

WWW.BESTATTUNGSHAUS-LANGE.DE
AUF ALLEN FRIEDHÖFEN ZUGELASSEN



Bundesverband
Deutscher Bestatter e.V.



LANDESINNUNG
DER BESTATTER SACHSEN

Erntezeit im Mehrgenerationengarten – die Kinder packen an!

HUNDSHÜBEL LR Seit einigen Monaten sind die kleinen Gärtnerinnen und Gärtner der Kita „Mäusekiste“ mit Begeisterung dabei, den Mehrgenerationengarten mit Leben zu füllen. Im Gewächshaus bei der Gärtnerei Friedrich haben sie fleißig gebuddelt, gesät und nun auch geerntet: knackiger Salat, bunte Radieschen und stolzer Kohlrabi wanderten vom Beet direkt auf den Teller. Die ersten Erntefreuden wurden sogar gemeinsam gefeiert – mit selbst angerichteten Salaten. Natürlich gab es dabei auch kleine Herausforderungen: Blattläuse wurden mutig bekämpft und die

Erde aufgelockert, um den Pflanzen die besten Wachstumsbedingungen zu bieten. Das Ergebnis? Stolze Kinderaugen und jede Menge frisches, regionales Gemüse! Ein besonderes Highlight: Die Eltern der Kita-Kinder konnten die Ernteerträge beim wöchentlichen Gemüsemarkt einkaufen – so bleibt der Kreislauf der Natur nicht nur für die Kleinen greifbar, sondern verbindet auch die Familien vor Ort. An dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön an Robert Friedrich, der für dieses Projekt eines seiner Gewächshäuser zur Verfügung stellt und an Max Spitzner, der diesen

schönen Gemüsemarktstand gebaut hat. Der Mehrgenerationengarten zeigt: Wenn Jung und Alt zusammen anpacken, wächst nicht nur Gemüse, sondern auch Gemeinschaft.



Die Kinder präsentieren stolz ihr Gemüse. Fotos: Kita „Mäusekiste“



**SILBER
STROM**



Filzteich Sommerkino

DO. **10.07.**

Nur
Badeeintritt
bezahlen und
gratis Kino
erleben!



↑ 15.00 UHR



↑ 18.00 UHR

Mäuse auf Entdeckungstour im Hirschfelder Tierpark

HUNDSHÜBEL LR Fröhliches Kinderlachen und neugierige Blicke bestimmten am 2. Juni das Bild im Hirschfelder Tierpark als die Kinder der Kindertagesstätte in Hundshübel mit dem Bus zu einem spannenden Ausflug aufbrachen. Begleitet vom Erzieherteam und engagierten Praktikanten erkundeten die Kleinen mit großen Augen die vielfältige Tierwelt. Von heimischen Tieren bis hin zu exotischen Bewohnern bot der Tierpark den Kindern viele interessante Eindrücke.

Ein Ausflug, der nicht nur Spaß machte, sondern auch enorm viel Wissen vermittelte.

Finanziert konnte dieser tolle Aus-

flug für alle Kinder aus den Erträgen eines Kuchenbasars und aus Spenden zu unserem Gemüsemarkt werden.

Für die unermüdliche Unterstützung möchten man allen Eltern und Großeltern von ganzem Herzen danken.



Die Kinder beim Gruppenausflug in den Tierpark Hirschfeld. Foto: Kita „Mäusekiste“

Gravel Camp im Erzgebirge

ANNABERG BUCHHOLZ MTL Vom 15. bis 17. August 2025 lädt das zweite Gravel Camp ins Erzgebirge ein. Der Campingplatz am Galgenteich in Altenberg ist der perfekte Ort für das Wochenende und der ideale Ausgangspunkt, um die Region mit dem Gravelbike auf geführten Touren zu entdecken.

Die Teilnehmer können sich außerdem auf eine interessante Expo-Area freuen, auf der sich namhafte Mar-

ken mit Produkten und Know-how präsentieren. Auch Globetrotter ist als Ausrüstungspartner mit BikePacking-Equipment und einem Fahrercamp dabei. In Kombination mit einem abwechslungsreichen Rahmenprogramm, das unter anderem Fachgespräche, Workshops und exzellente Outdoorküche von Big Green Egg umfasst, verspricht das Gravel Camp wieder ein einzigartiges Outdoor-Wochenende zu werden.

Veranstalter des diesjährigen Events ist Tobias Woggon (www.thespiritoftraveling.de), der die Region bereits mehrfach mit dem Gravelbike erkundet und dabei lieben gelernt hat. Grund genug, Gravelfans aus ganz Deutschland hierher einzuladen.

Nicht nur geübte Gravelbiker, auch Einsteiger und Radfans mit weniger Kondition dürfen sich auf ein spannendes Wochenende freuen, denn es werden geeignete Touren

SILBER STROM

GULVOSS

Das Rock-Open-Air am Strandbad Filzteich!

Rock am Teich

SA. **09.08.**

A TRIBUTE TO HAMMSTEIN
FEUERENGEL

stw-schneeberg.de

angeboten. Zudem wird es die Möglichkeit geben, Gravelbikes zu testen oder für die Touren auszuleihen – die perfekte Gelegenheit, diesen Trendsport näher kennenzulernen. Die Leidenschaft fürs Radfahren soll alle Teilnehmer an diesem Wochenende

vereinen. Ein Wochenendticket (199 Euro) ermöglicht die Teilnahme am Gravel Camp. Es beinhaltet zwei Übernachtungen auf dem Zeltplatz, exzellente Outdoorküche im Camp und entlang der Strecke, das Rahmenprogramm und ein Starterpaket.

Globetrotter-Club-Mitglieder erhalten einen Nachlass von 20 Euro. Tagestickets sind zum Preis von 69 Euro (Samstag) bzw. 39 Euro (Sonntag) erhältlich. Weitere Informationen und Buchung unter: www.erdgebirge-tourismus.de/gravel-camp-erdgebirge

100 Jahre „Heimatliebe“

NEULEHN vv Schon der Name drückt eine tiefe Verbundenheit zur Heimat aus, den wohl neben den Menschen auch Brieftauben besitzen müssen.

Immer wieder zieht es sie zurück in die Heimat, ganz gleich in welcher Entfernung man sie „aufgelassen“ hat. Einen solchen Taubenauflass kann man anlässlich des 100 jährigen Jubiläums des Tauberzüchtervereins „Heimatliebe 04434“ am 2. August am Vereinsheim in Neulehn miterleben.

Das im Volksmund als Taubenhaus bekannte Gebäude wird an diesem Tag zwischen 12 und 16 Uhr für Jung und Alt viel Interessantes bieten. Hüpfburg für die Kleinen, Informationen und Wissenswertes rund um die



Stolze Präsentation einer Brieftaube.
Foto: Brieftaubenverein

Taubenzucht für alle Gäste, die dazu gern mehr erfahren möchten. Selbst-



verständlich wird auch für Speis und Trank gesorgt sein.

Zerstörung Skiverein Viechzig

HUNDSHÜBEL vv Während im Ortsgebiet meist nur kleinere Ausspülungen oder Schäden durch das Unwetter des 15. Juni zu verzeichnen waren, traf es in Hundshübel das Gelände des Skivereins Hundshübel mit voller Wucht. Entwurzelte Bäume und die damit verbundenen Zerstörungen verursachten Schäden die derzeit noch nicht zu beziffern sind. Ein Dankeschön dem Sachsenforst, der umgehend mit den Holzurückarbeiten begann – die Voraussetzung, um weitere Arbeiten sicher ausführen zu können. Wer dem Skiverein helfen möchte, sei es finanziell oder durch tatkräftiges Anpacken, kann sich an den Vereinsvorsitzenden Marcel Tröger wenden: Mail: troeger.marcel@googlemail.com, Tel.: 0151 40481385.



Die Schäden nach dem Unwetter sind deutlich sichtbar. Fotos: Gemeindeverwaltung

Seltenes Ehejubiläum in Hundshübel

HUNDSHÜBEL vv Das äußerst seltene Jubiläum einer Gnadenhochzeit durften am 28. Mai Edith und Paul Tröger aus Hundshübel feiern.

Ortsvorsteherin Jana Richtsteiger-Müller und Bürgermeister Volkmär Viehweg machten den Jubilaren ihre Aufwartung und überbrachten Grüße und Glückwünsche. Wer seine Gäste noch bei solch guter Verfassung empfangen kann wie die beiden seit 70 Jahren verheirateten Eheleute, darf wirklich von Gnade sprechen.

Das haben beide auch im Gespräch betont. „...vor allem haben wir einander noch und können uns gegenseitig unterstützen, so wie wir es einst vor dem Traualtar versprochen haben – in guten wie in schlechten Zeiten...“



Gratulation zur Gnadenhochzeit. Foto: Gemeindeverwaltung

Glückwunsch zu 80 Jahre Mühle Rasurkultur

HUNDSHÜBEL vv Ehrengäste, Freunde und Geschäftspartner und vor allem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der „Mühle“ – darunter viele ehemalige – kamen zur Geburtstagsfeier am Nachmittag und Abend des 20. Juni nach Hundshübel. Landrat Rico Anton und die Geschäftsführerin der Wirtschaftsförderung Erzgebirge, Dr. Peggy Kreller, würdigten die Bedeutung des Familienunternehmens, welches weltweit den Namen Stützengrüns und des Erzgebirges bekannt macht und mit einzigartigen Produkten in höchster Qualität eine beeindruckende Visitenkarte erzgebirgischer Handwerks- und Manufakturarbeit in der Welt abgibt. Der Senior-Chef, Hans-Jürgen Müller, hätte locker den

Abend mit interessanten Geschichten und Anekdoten aus der bewegten Unternehmensgeschichte füllen können. Eine Geschichte, die keineswegs nur immer mit Erfolgen einherging. Auch viele dunkle Stunden, große Herausforderungen und existenzielle Krisen mussten gemeistert werden. „Ihn erfülle Stolz und Dankbarkeit, dass seine beiden Söhne, Christian und



Impression. Fotos: Gemeindeverwaltung

Andreas Müller, sein Lebenswerk und das seines Vaters und Firmengründers Johannes Otto Müller erfolgreich fortführen.

Tourismusverband Erzgebirge besucht Bürstenregion

STÜTZENGRÜN vv Der Vorstand des Tourismusverbandes Erzgebirge (TVE) war am 17. Juni zu seiner Sitzung in der Deutschen Bürstenregion zu Gast. Bürgermeister Thomas Lang aus Schönheide war diesmal Gastgeber und begleitete die Vorstände im Anschluss an die Sitzung auch zu einem interessanten Rundgang durch das Bürsten- und Heimatmuseum Schönheide. Im kommenden Jahr soll der Marketingbeirat des TVE in der Bürstenregion zu Gast sein und gemeinsam mit den regionalen Akteuren über die weitere Ausgestaltung und touristische Nutzung der Thematik „Besen, Bürsten, Pinsel“ beraten.



Vorstand des Tourismusverbandes Erzgebirge mit BM Volkmar Viehweg und BM aus Schönheide Thomas Lang. Foto: Gemeindeverwaltung

Arbeitsagentur setzt auf Online-Terminvergabe

ANNABERG-BUCHHOLZ MTL Die Agentur für Arbeit Annaberg-Buchholz stellt auf Online Terminvergabe für den ersten Kundenkontakt um. Anliegen werden nur nach vorheriger Terminvereinbarung bearbeitet. Durch diese Neuerungen werden Wartezeiten für Kundinnen und Kunden minimiert und eine Vorbereitung auf die Anliegenklärung ist beidseitig möglich. Die Vorteile für beide Seiten liegen auf der Hand. Ab 14. Juli startet die Geschäftsstelle in Aue, in Annaberg-Buchholz ist die Terminvereinbarung ebenfalls möglich. Die Vereinbarung eines persönlichen Termins ist für Kundinnen und Kunden im Vorfeld entweder rund um die Uhr online unter www.arbeitsagentur.de/vor-ort/annaberg-buchholz oder telefonisch Montag-Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 14 Uhr unter 0800 4 5555 00 möglich. Auf der Terminierungsseite im Internet (s.u.) ist ersichtlich, für welche Terminarten ein Vor-Ort-Termin erforderlich ist. Zu

den häufig genutzten elektronischen Services zählen beispielsweise die Arbeitsuchendmeldung, die Beantragung von Arbeitslosengeld oder auch Veränderungsmitteilungen wie Arbeitsaufnahmen. Leistungsrechtliche

Fragen können Sie über die BA-Mobil-App oder telefonisch unter der obenstehenden Servicrufnummer klären. Alle Dienstleistungen und Anträge finden Sie unter www.arbeitsagentur.de/eservices.

Keine Wartezeit mehr

Wir sind ab dem 14. Juli terminiert für Sie erreichbar

Einen Termin können Sie jederzeit online buchen. Scannen Sie mit dem Smartphone den QR-Code.

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Annaberg-Buchholz

Wir gratulieren unseren Jubilaren

Stützengrün

06.07.	Bettina Herrmann	75 Jahre
20.07.	Ursula Hochmuth	75 Jahre
23.07.	Hannelore Schädlich	75 Jahre
26.07.	Ingrid Neumann	75 Jahre
31.07.	Ursula Leistner	80 Jahre

Hundshübel

06.07.	Monika Müller	75 Jahre
09.07.	Wolfgang Meier	70 Jahre
16.07.	Michael Kuhnert	70 Jahre
20.07.	Dietmar Fröhlich	75 Jahre

Lichtenau

15.07.	Matthias Dunger	70 Jahre
--------	-----------------	----------

Goldene Hochzeit

19.07.	Brigitte und Gottfried Baumann, Hundshübel
26.07.	Christine und Hans-Joachim Gerischer, Stützengrün
31.07.	Annelie und Frank Döhler, Hundshübel

Diamantene Hochzeit

10.07.	Dagmar und Dieter Streit, Stützengrün
31.07.	Annerose und Gottfried Kehr, Stützengrün

Die Gemeindeverwaltung Stützengrün gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht weiterhin Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Bekanntmachung des Stützengrüner Kegelclubs 1952 e. V.

Nach der Gründung im Jahr 1952, in der Stollmühle und somit 73 sportlich und organisatorisch umkämpften Jahren, stellt der Stützengrüner Kegelclub sein Wirken Ende Juni ein. Der Vorstand und die Mitglieder bedanken sich bei allen Unterstützern.

Ankündigung Nadlerhausfest

Am Samstag, dem 23. August, findet in Hundshübel wieder das Nadlerhausfest statt. Los geht's um 14 Uhr mit musikalischer Unterhaltung, Spiel und Spaß, verschiedenen Leckereien für das leibliche Wohl und einem abendlichen Konzert mit der Band „Musicdance“ aus Hartmannsdorf.



HERR-BERGE®

Senioren-, Familien- und Behindertenzentrum
An der HERR-BERGE 1-3, 08321 Zschorlau

Zur Unterstützung unserer verschiedenen Arbeitsbereiche suchen wir:

- Pflegefachkraft ambulante & stationäre Pflege
- Pflegeassistent/-in für die stationäre Pflege
- Logopäde/-in (für die interdisziplinären Förderstellen)
- Servicekraft

Ausbildungsberufe 2026:

- Pflegefachfrau / -mann
- Krankenpflegehelfer/-in

Nähere Informationen und Bewerbung:
Karin.hagert@herr-berge.de
Tel: 037752 54340



Ärztliche und zahnärztliche Bereitschaft

Der diensthabende Bereitschaftsarzt kann unter der Telefonnummer 0375/19222 oder während der Bereitschaftsdienstzeit überregional unter der Telefonnummer 116117 erfragt werden. Der Notarzt ist weiterhin über die 112 zu erreichen.

Der zahnärztliche Notfalldienst kann über die Internetseite www.zahnaerzte-in-sachsen.de abgerufen werden.




Gut umsorgt in Schönheide

Wir bieten Ihnen hohe Lebensqualität durch:

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- Hauseigene Küche
- abwechslungsreiche Veranstaltungsangebote
- große parkähnliche Gartenanlage

MATERNUS Seniorenzentrum Barbara-Uttmann-Stift
Am Fuchsstein 25 · 08304 Schönheide
T: 037755 62-0 · info.schoenheide@maternus.de
www.schoenheide.maternus.de

Gegen Sucht hilft Reden



Begegnungsgruppe Schönheide

Nächster Treff: Mittwoch,
16. Juli 2025, 19:00 Uhr
Evang.-Methodistische Kirche,
Obere Straße 3 • Schönheide

BÜRGERPOLIZIST Lutz Schüler

Tel.: 037752/55938-0 E-Mail:
lutz.schueler@polizei-sachsen.de
Polizeistandort: Eibenstock,
Schönheider Straße 4

Der Bürgerpolizist, Lutz Schüler, bietet jeden ersten und dritten Dienstag im Monat von 16 – 18 Uhr eine Bürgersprechstunde in der Gemeindeverwaltung Stützengrün, Zimmer 4, an.

**Hotline
Antenne km3:
03774/13931-03**

Wichtige Telefonnummern im Notfall

Rettungsleitstelle für Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt, Bergwacht: **Notruf 112** oder Krankentransport unter Telefon 0375/19222 (Auch Auskunft über die Bereitschaft des kassenärztlichen Notdienstes, von Fachärzten, Apotheken).

Polizei: Notruf 110, **Polizeiposten Eibenstock:** Schönheider Straße 4, Telefon 037752/559380

Giftnotruf: Telefon 0361/730730
Störungsrufnummer MITNETZ STROM: 0800/2305070

Landesdirektion Chemnitz:
0371/5320

Hauptbereitschaft ZWW – Trinkwasser und Abwasser: 03774/1440



Liebe Einwohner/innen der Gemeinde Stützengrün, nun haben wir bereits Juli und durften schon viele Sonnentage genießen. Wir haben für die zweite Jahreshälfte eine Förderung erhalten, um Angebote für Menschen mit Behinderung ins Leben zu rufen. Gerade sind wir dabei die Bedarfe zu erfassen und zu recherchieren, was es bereits schon alles gibt. Wer einen Grad der Behinderung hat (ist im Schwerbehindertenausweis vermerkt) und Lust Angebote vor Ort mit zu gestalten, kann sich gern bei uns melden. Am 28. August ist das diesjährige Treffen für Nachbarschaftshelfer/innen im Bürgerhaus Stützengrün geplant. Als fachlicher Input ist ein Sanitätshaus eingeladen, um Hilfsmittel vorzustellen und praktisch auszuprobieren. Auch wer kein Nachbarschaftshelfer/in ist, kann sich den Vortrag gern mit anhören, eine Anmeldung ist erforderlich. Beginn ist

Gemeinschaftspraxis

Dr. Göckritz

Hauptstr. 5 • 08328 Stützengrün
OT Hundshübel

**Wir sind im Urlaub vom
21.07. bis 08.08.2025**

Die **Notfallvertretung**
übernimmt:

Praxis Lars Donath
Schönheiderstr. 3 • Stützengrün
Tel.: 037462/ 3225

16:30 Uhr. Die Nordic Walking Gruppe freut sich auf weitere Verstärkung. Das nächste Treffen ist Mittwoch, der 7. Juli um 10:30 Uhr am Quartiersbüro. Stöcke können vor Ort kostenfrei ausgeliehen werden. Wir wünschen allen einen schönen Urlaub, die unterwegs

sind und allen „Daheim Bleibenden“ eine gute Zeit. Alles Liebe von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Quartiersbüros/Betreuungsdienstes

Kerstin Klöppel: 0151-70798991
Franziska Hänel: 0173-9813077
Büro: 037462-175067

Freiberger Pils 9.99 EURO 1,00 Liter + 3,10 € Pfand 20x 0,5l	Fiedler Pils 12.99 EURO 1,30 € pro Liter 20x 0,5l + 3,10 € Pfand	Pilsner Urquell Pils 19.99 EURO 2,00 Liter + 3,10 € Pfand 20x 0,5l	Sternquell alle Sorten 10.99 EURO 1,10 € pro Liter + 3,10 € Pfand 20x 0,5l	Radeberger Pilsner / alkoholfrei 13.99 EURO 1,40 Liter + 3,10 € Pfand 20x 0,5l	Vita Cola Original & Pur 9.49 EURO 0,79 Liter + 3,30 € Pfand 12x 1,0l
--	--	--	--	--	---

Getränke Morgner Am Fuchsstein 9a 08304 Schönheide Tel.: 037755 / 5110

Fachmarkt Schädlich Wiesenstraße 2 08304 Schönheide

Aktionen 30.06. - 12.07.2025
Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Alle Zugabeartikel so lange der Vorrat reicht.

Teil III

GEGEN DAS VERGESSEN - TODESMÄRSCHCHE DURCH STÜTZENGRÜN IM APRIL 1945

**Christine Schmidt, Breitenbrunn; Friedrich Machold, Lengenfeld/Vogtl.;
Hans-Jürgen Müller, Hundshübel**

Um die Rüstungsproduktion zu steigern, setzten die Nationalsozialisten ab 1943-1944 verstärkt KZ-Häftlinge ein.

In verschiedenen Regionen Sachsens, auch bei uns in Westsachsen, kamen vorwiegend Häftlinge aus dem Konzentrationslager Flossenbürg (Oberpfalz) zum Einsatz.

Im KZ Flossenbürg waren anfangs vorwiegend Kriminelle aus dem Deutschen Reich inhaftiert. Nach Kriegsbeginn wurden Menschen aus ganz Europa und im Fortgang des Krieges vorwiegend aus Osteuropa eingeliefert.

Nach dem Prinzip „Vernichtung durch Arbeit“ wurden Häftlinge unter unmenschlichen Bedingungen in Steinbrüchen in der Nähe des Lagers eingesetzt.

Später wurden Häftlinge von einer extra von der SS-Führung gegründeten Gesellschaft an Rüstungsfirmen ausgeliehen, wobei die SS die Bewachung der Lager an den jeweiligen Standorten übernahm.

So wurde im August 1944 ein Lager mit über 1100 männlichen Häftlingen aus 15 Nationen bei den Horch-Werken in Zwickau gegründet. Dort wurden Fahrzeuge, Flugzeuge und Torpedos hergestellt.



Horch Werke Zwickau um 1930. Fotos: August Horch Museum, Zwickau

Anfang Oktober 1944 wurde auch in Lengenfeld/Vogtland ein Lager mit ca. 1000 männlichen Häftlingen errichtet. Hier wurden in den „Leng-Werken“ Einspritzpumpen für Flugzeugmotoren hergestellt. Das Barackenlager hatte 4 Wachtürme mit MG-Besatzung und wurde durch einen elektrisch geladenen Stacheldrahtzaun gesichert.

Weitere Lager befanden sich in Plauen, Mülsen, Schönheide (in Schönheide wurden von ca. 50 Häftlingen Messgeräte für Flugzeuge gefertigt) und Johanngeorgenstadt.

Durch das Näherrücken der Front (US-Armee) wurden die Lager eva-

kuiert. Ziel war, die Häftlinge in Fußmärschen in das Stammlager bzw. in Hauptlager zu überführen, falls diese noch nicht vom Feind besetzt waren.

Absicht der SS war es, die Häftlinge einer Befreiung durch den Feind zu entziehen.

Die Todesmärsche durch unsere Region



Bild 214 KZ Flossenbürg - Todesmarsch durch Wetterfeld - Zeichnung des Ortschronisten Ludwig Diess 1945. Quelle: Stadtarchiv Roding

Vorn sind Häftlinge zu sehen, die sich aufgrund des Regens ihre Schlafdecken umgehängt haben. Ganz rechts im Bild ist zu erkennen wie ein SS Mann einen Häftling erschießt, der nicht mehr weiter kann. (Von den Todesmärschen existieren kaum Fotos. Die KZ Gedenkstätte Flossenbürg hat mir diese Zeichnung zur Verfügung gestellt. – H.-J. Müller)



13. April 1945 - Die Amerikaner stehen kurz vor Zwickau. Bei Glauchau haben sie um die Mittagszeit die Mulde überschritten.
Der französische Häftling Nr. 28907 im KZ-Außenlager Zwickau, Paul Beschet berichtet:



Der französische Pater Paul Beschet – (1920-2016) Überlebender des Zwickauer Todesmarsches - Quelle: Christine Schmidt, Breitenbrunn

„Freitag, 13. April – Um 13 Uhr kommt die erste Schicht früher als gewöhnlich zurück. Das Antreten fällt aus. Wir werden evakuiert, aber wohin? Gegen 16 Uhr Verpflegungsausgabe: ein Brot und eine Steckerübe pro Mann. Die Kapos haben uns zum Glück nach Nationalitäten zusammengefasst. Gegen 17 Uhr startet endlich der mit den Habseligkeiten und Verpflegung beladene Lastwagen und verlässt das Lager. Dann folgen Tschechen, Russen, Polen, Franzosen, Italiener und andere, Ungarn, Juden und Spanier.“

Willy Hochmuth, ein Luftwaffenangehöriger aus Stangengrün, abkommandiert zur Bewachung der Häftlinge berichtet:

„Am 13. April 1945 wurde uns erklärt, dass das Kommando Zwickau verlässt, um sich mit den Häftlingen nach Flossenbürg/Opf. durchzuschlagen. Es wurde Proviant gefasst und mit dem Marschziel Lengenfeld, wo wir uns mit dem dortigen Kommando vereinigen sollten, setzten wir uns nachmittags 4 Uhr in Marsch.“

Unter dem Kommandoführer, des wegen seiner Grausamkeit berüchtigten SS-Unterscharführers Wilhelm Müsch, setzt sich der Tross von ca. 600 Häftlingen in Richtung Waldhaus Ebersbrunn in Bewegung. Die Häftlinge aus dem Krankenrevier werden auf einen Anhänger verladen, den Häftlinge ziehen müssen. Da die Häftlinge nach einiger Zeit den Anhänger nicht mehr ziehen können, wird er an einen LKW gehängt.

Die Häftlinge in ihren gestreiften Anzügen, meistens Holzpantoffel an den Füßen, tragen zwei Decken. Am Ende des Zuges laufen die Schwachen. Paul Beschet berichtet weiter:

„Kurz vor einem Hang überholen ein Lastwagen und ein Anhänger die Kolonne. Es sind unsre Leute aus dem Krankenrevier. Sie halten auf der Höhe am Rand eines Waldes in der Nähe von Kirchberg. Die Kolonne hält hinter ihnen. Die SS-Begleitmannschaft umstellt mit umgehängter Waffe ein grünes Getreidefeld, wo wir uns für die Nacht bunt durcheinander zusammendrängen.“

14. April: Ebersbrunn bis Schönheide

Ein gemeinsamer Marsch mit den Häftlingen aus Lengenfeld konnte nicht erfolgen, da diese bereits am Abend des 13. Aprils nach Schönheide aufgebrochen waren und schon in der Nacht dort ankamen.

Nach der Ankunft des Zwickauer Zu-

ges in Stützengrün kam es in Neu-lehn zu Erschießungen. Der Zeitzeuge Kurt Brückner berichtete bei einer Vernehmung durch das Kreispolizeiamt am 20. Mai 1948:

„In den Vormittagsstunden des 14. Aprils kam auf der Hauptstraße von Richtung Rothenkirchen in Richtung Schönheide ein Zug von etwa 800 KZ-Häftlingen gelaufen. Begleitet wurde der Zug von mehreren bewaffneten SS-Männern. Einer davon ging mit seiner Maschinenpistole am Straßenrand entlang und erschoss vor unserem Haus einen völlig erschöpften Menschen, der nicht mehr weiter konnte und warf ihn dann von der Straße in unser Wiesengrundstück hinunter. Dort wurde er etwa 50 cm tief unter der Erde von Angehörigen eines auf dem Marsche befindlichen Wehrtüchtigungslagers vergraben. Als ich vormittags aufs Feld fuhr, sah ich an der Straße etwa 200 m von unserem Haus entfernt weitere sieben männliche Leichen von Häftlingen liegen. Ob diese erschossen worden sind, habe ich nicht gesehen. Ich nehme es aber an, da in den Vormittagsstunden, in denen sich der Zug der Häftlinge durch die Ortschaft bewegte, mehrere Schüsse ganz aus der Nähe zu vernehmen waren. Die toten Häftlinge wurden einige Tage später nach dem Friedhof Stützengrün überführt. Auf unser Drängen hin wurde der in unserem Wiesengrundstück beerdigte Häftling Mitte Mai ausgegraben und ebenfalls auf den Friedhof überführt.“

Weiter berichtete der Zeitzeuge Paul Mehlhorn aus Oberstützengrün bei einer Vernehmung am 20. Juli 1948:

„An einem Wochentag Ende April 1945 (=14. April) war ich mit mehreren männlichen Einwohnern von Oberstützengrün auf der Dorfstraße beschäftigt mit



Panzersperrn bauen. In den späten Vormittagsstunden wurde ich mit Kurt K. von Oberstützengrün vom damaligen Ortsgruppenleiter L. aufgefordert mit dem Geschirr des Bauern R. von Oberstützengrün, Zentrum, nach Neulehn zu fahren. Auf dem Wege dahin erfuhren wir von der Bevölkerung, dass dort im Laufe des Nachmittags mehrere KZ-Häftlinge, die vor Erschöpfung nicht mehr weiter konnten, erschossen worden waren und nach dem Friedhof gebracht werden sollten. Wie mir in Erinnerung ist, waren es insgesamt acht männliche Leichen. Einer davon wurde in der Nähe des Gasthofes „Prinz-Georg-Turm“, wahrscheinlich von Angehörigen eines Wehrrertüchtigungslagers, die ebenfalls auf dem Marsch waren, in der Wiese eingegraben. Die Leichen waren zum Teil sehr unkenntlich, der Kopf von mehreren Schüssen zerfleischt und aufgerissen. Die zurückgebliebenen Jungen des Wehrrertüchtigungslagers, [Kurt] K. und ich legten jede der Leichen in eine Decke, denn die Häftlinge hatten fast alle zwei

Stück davon bei sich, und luden sie auf das Geschirr. Dann erfolgte der Abtransport nach dem Friedhof... Einige Tage darauf erfuhr ich, dass diese Leichen im Massengrab auf dem Friedhof beerdigt worden waren."

Siehe auch Zeitzeugenbefragung von Fredo Lorenz - Gemeindeanzeiger Stützengrün 06/2025

Am Nachmittag des 14. April kommt der Zwickauer Häftlingszug in Schönheide an, wo bereits der Lengenfelder Zug auf dem Sportplatz bei Minustemperaturen im Freien übernachtet hatte. Somit befanden sich über 1000 Häftlinge auf dem Platz.

15. April: Schönheide - Johanngeorgenstadt

Der Häftling František Wretzl Häftling Nr. 27352, Flossenbürg - AI Lengenfeld aus dem Lengenfelder Zug berichtete:

„Erneut schliefen wir unter freiem Himmel und die Nacht war wiederum kühl. Am frühen Morgen (des 15. April 1945 FM) wur-

den wir wie gewöhnlich geweckt. Wer wegen Krankheit oder Übermüdung nicht mehr aufstehen konnte, wurde erschossen; das waren ungefähr 30 Häftlinge."

„Hinter der Gemeinde Schönheide ... ließ der Kommandant des Zwickauer Kommandos (Wilhelm Müsch/FM) weitere Kranke erschießen. Diese Morde waren am Ende des Marschzuges an der Tagesordnung... Der Kommandant des Außenlagers Zwickau und seine SS-Leute führten sich besonders grausam auf."

Willy Hochmuth:

„Das Kommando Müsch bestand aus Leuten, welche mit dem Lagerführer vom KZ-Lager Lubin (=Majdanek) nach hier gekommen waren... Die Erschießung wurde immer von denselben Leuten durchgeführt, die sich Müsch zu diesem Zweck herausgesucht hatte und am Ende des Transportes marschierten."

- zwischen Schönheide und Eibenstock 23 Opfer



Grabstelle Friedhof Stützengrün. Quelle: privat



Gedenktafel Erschießungsstelle in Stützengrün. Quelle: Gemeindeverwaltung





Eintrag in das Ehrenbuch der Clara-Zetkin-Oberschule Eibenstock. Quelle: privat



Gedenkstein an der Straße von Schönheide nach Eibenstock. Quelle: Christina Schmidt, Breitenbrunn

unter den Toten ausgetragen sei und er nun auf dem Auto zurückbleiben müsse."

Nach den Berichten von Zeitzeugen wurden in Johanngeorgenstadt viele fußkranke und schwächliche Häftlinge erschossen.

Die Häftlinge marschieren weiter nach Böhmen, wo sich die Züge am 22. April auflösen. Am 23. April 1945 wird das Konzentrationslager Flossenbürg durch motorisierte Patrouillen der US-Armee besetzt.

Wie viele Todesopfer die beiden Evakuierungsmärsche aus Lengenfeld und Zwickau tatsächlich forderten, ist nicht zu klären. Der weitaus größere Teil der KZ-Häftlinge aus Lengenfeld, Zwickau und Schönheide dürfte die Strapazen, die Leiden und das Schreckensregime der SS-Wachmannschaften nicht überlebt haben.

- zwischen Eibenstock und Wildenthal, nahe dem früheren Gasthaus „Waldschänke“ 17 Opfer

Pater Paul Beschet:

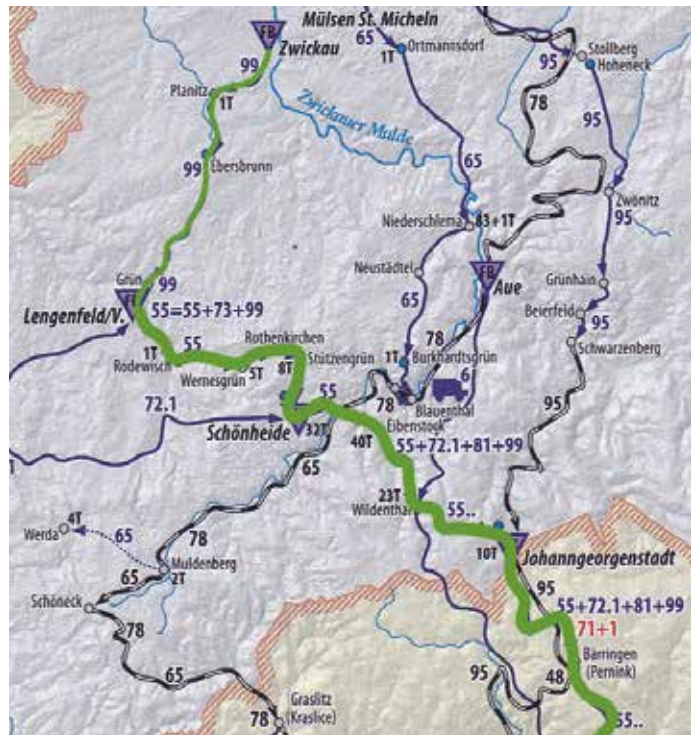
„Gegen 16 Uhr führt die Straße einen Hang hinauf...“ (Offenbar die Straße von Oberwildenthal hoch zur Sauschwemme/FM) „Einfach Schluss zu machen, ist so verlockend. Es gibt Russen, die aufgeben und längs der Kolonne heraustreten. Auf der Straßenböschung hockend, warten sie mit einem ganz merkwürdigen, fast niedlichen Blick auf das Ende des Zuges, an dem der Tod sie befreien wird...“

Die Häftlinge kommen am Abend des 15. April in Johanngeorgenstadt an und übernachten dort in verschiedenen Gebäuden.

16. April: Abmarsch in Johanngeorgenstadt

Der Häftling František Wretzl berichtete:

„Am Morgen des 16. April trat unsere Einheit wieder an, wobei auch (der Lengenfelder) Kommandant Albert Roller teilgenommen hat – mit dem Schlagen von Häftlingen... Die Verstorbenen wurden auf ein Lastauto verladen. Einer von den Gefangenen, einer der noch so einigermaßen lebte, hatte sich wahrscheinlich aus Selbsterhaltung auf dem Auto niedergesetzt. Die SS-Wache hatte es jedoch bemerkt und ihm angedeutet, dass er schon



Marschroute der Häftlingszüge von Zwickau bzw. Lengenfeld nach Neu Rohlau in Böhmen

„VERGESST UNS NICHT“
lautet die Inschrift auf dem Gedenkstein in Eibenstock.



Is was lus?

Monat	Termin	Veranstaltung	Veranstalter	Zeit
Juli 2025				
	01.07.	Pflege-Pause AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	09:30 Uhr
	02.07.	Krabbeltreff Kita Mäusekiste Hundshübel	Kita Mäusekiste Hundshübel	09:30 Uhr
	07.07.	Hutzntreff Plus AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	09:30 Uhr
	07.07.	Informationsaustausch „Leben mit Diabetes mellitus“ - vorherige Anmeldung erforderlich AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	16:00 Uhr
	08.07.	Kochgruppe AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	10:00 Uhr
	08.07.	Hutzntreff Stützengrün Gemeinde Stützengrün	AWO Quartiersbüro	14:00 Uhr
	09.07.	Nordic-Walking Runde AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	10:30 Uhr
	14.07.	Hutzntreff Plus AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	09:30 Uhr
	15.07.	Hutzntreff Lichtenau Raststätte Waldhummel	AWO Quartiersbüro	14:00 Uhr
	21.07.	Hutzntreff Plus AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	09:30 Uhr
	24.07.	Hutzntreff Hundshübel AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	14:00 Uhr
	28.07.	Hutzntreff Plus AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	09:30 Uhr
	29.07.	Männertreff AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	09:30 Uhr
	30.07.	Trauercafé AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	14:00 Uhr
August 2025				
	02.08.	Jubiläumsfeier 100-Jahre Brieftaubenzüchter Stützengrün Taubenhaus Bergstraße	Brieftaubenverein Stützengrün	12:00 Uhr
	04.08.	Hutzntreff plus AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	09:30 Uhr
	04.08.	Informationsaustausch „Leben mit Diabetes mellitus“ - vorherige Anmeldung erforderlich - AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	16:00 Uhr
	05.08.	Pflege-Pause AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	09:30 Uhr
	06.08.	Krabbeltreff Kita Mäusekiste Hundshübel	Kita Mäusekiste Hundshübel	09:30 Uhr
	06.08.	Nordic-Walking Runde AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	10:30 Uhr
	10.08.	Erzgebirgischer Mundartgottesdienst mit Thomas Schulz; Ernst-Scheibner-Park	Bürger von Lichtenau	
	11.08.	Hutzntreff Plus AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	09:30 Uhr
	12.08.	Kochgruppe AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	10:00 Uhr
	12.08.	Hutzntreff Stützengrün Gemeinde Stützengrün	AWO Quartiersbüro	14:00 Uhr
	12.08.	Miniwichtel-Krabbeltreff - tel. Anmeldung bis 09:30 Uhr Kita Waldwichtel Stützengrün	Kita Waldwichtel Stützengrün	15:00 Uhr
	18.08.	Hutzntreff Plus AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	09:30 Uhr
	19.08.	Hutzntreff Lichtenau Raststätte Waldhummel	AWO Quartiersbüro	14:00 Uhr
	20.08.	Nordic-Walking Runde AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	10:30 Uhr
	23.08.	Nadlerhausfest Nadlerhaus Hundshübel	Ortschaftsrat Hundshübel	13:00 Uhr
	25.08.	Hutzntreff Plus AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	09:30 Uhr
	26.08.	Männertreff AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	09:30 Uhr
	27.08.	Trauercafé AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	14:00 Uhr
	28.08.	Hutzntreff Hundshübel AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	14:00 Uhr

Die Marionetten kommen wieder ins Besucherbergwerk

In den Sommerferien, **vom 22. bis zum 30. Juli 2025** gastiert das Marionettentheater Dombrowsky noch einmal in der „Großen Halle“ des alten Gaswerkes in Zschorlau. Bereits von 1999 bis 2019 hatten die Hobbybergleute der „Interessengemeinschaft Historischer Bergbau Zschorlau“ und das Marionettentheater das Theaterangebot für Jung und Alt, damals noch in der romantischen Quarzhöhle, auf die Beine gestellt. Über eintausend Aufführungen fanden in den 21 Jahren statt. **Dann kam die Coronapandemie!**

Doch mit erheblichem Aufwand konnte 2020 in der „Großen Halle“ für eine begrenzte Zuschauerzahl „mit Abstand“ ein letztes Sommertheater stattfinden. Die „Bargwurze“ und die „Puppenleit“

haben sich wieder zusammengesetzt und wollen den Einheimischen und den Sommergästen der Region ein „Sommertheater“ anbieten! **Programm:**

Die, 22. Juli - 11 Uhr & 16 Uhr

„Rumpelstilzchen“

Mi, 23. Juli - 11 Uhr & 14:30 Uhr

„Berggeist Rübezahl“

Do, 24. Juli - 16 Uhr

„Die Wunschlaterne“

So, 27. Juli - 15 Uhr

„Hexe Kaukau“

So, 27. Juli - 20 Uhr

„Karl Stülpner – der Rebell des Erzgebirges“

Eine Sondereinstellung für Erwachsene mit musikalischer Begleitung durch Frank Mäder und einem Filmbeitrag über das Bergwerk durch Wolfgang

Georgi. - mit Getränkeangebot und Bergknappengeschwafel-
Mo, 28. Juli - 16 Uhr

„Berggeist Rübezahl“

Die, 29. Juli - 11 Uhr & 16 Uhr

„Der Froschkönig“

Mi, 30. Juli, 11 Uhr & 14:30 Uhr

„Hänsel und Gretel“

Eintrittspreise:

Kinder: 6,00 €, Erw.: 8,00 €,

Sondervorstellung: 12,00 €

Veranstaltungsort: „Große Halle“ des Besucherbergwerkes, Talstraße 1, 08321 Zschorlau

Kontakt: Tel.: 0177-2170608, (theater@dombrowsky-marionetten.de)

Bergwerksführungen: Mittwoch: 16 Uhr, Sonnabend: 10 Uhr (Tel.: 03771-478874)



AUS DEM PROGRAMM

kulturzentrum
GOLDNESONNE
SCHNEEBERG

THOMAS NICOLAI KAMISI

KABARETT

Irren ist männlich

Freitag, 05.09.2025, 19:30 Uhr

ALL YOU NEED IS LOVE

MUSIKALISCHE LESUNG

Lennons letzte Jahre

Freitag, 12.09.2025, 19:30 Uhr

SEBASTIAN KLUSSMANN

UNTERHALTUNG

Vortrag & Quizabend

Samstag, 20.09.2025, 19:30 Uhr

100 JAHRE WERNER KEMPF

UNTERHALTUNG

Festveranstaltung

Samstag, 04.10.2025, 16:00 Uhr

VINCENTE PATIZ

KONZERT

Adventures

Donnerstag, 30.0.2025, 19:30 Uhr

Tickets: 03772.370911 oder
www.goldne-sonne.de



Inhaberin
Petra Höhne

Pflegedienst „Am Steinberg“

Hauptstraße 91
08237 Rothenkirchen



✗ Sie können vieles nicht mehr allein, wollen aber in Ihrem Zuhause bleiben?

✗ Sie haben plötzlich einen Pflegefall in Ihrer Familie?

✗ Sie brauchen Hilfe, um für einen kurzen Zeitraum Ihre Angehörigen zuverlässig zu pflegen?

nur
ausgebildetes
Pflege-
Personal

- ✗ Beratung und Betreuung im Pflegefall
- ✗ häusliche Krankenpflege rund um die Uhr
- ✗ hauswirtschaftliche Versorgung
- ✗ Intensivkrankenpflege
- ✗ ambulante Onkologie
- ✗ Fahr- und Begleitsdienst
- ✗ Mahlzeitenversorgung
- ✗ Urlaubsvertretung

Pflege
muss nicht
teuer sein!

Telefon/Fax 037462/29847 • Funk 0170/9807949 • E-Mail: pflege-am-steinberg@gmx.de

Independent-Angebot

Mach dich unabhängig von steigenden Sprit-Preisen



Vollelektrisch oder Hybrid – deine neue Unabhängigkeit

SKODA ELROQ

50 Tour 55 kWh 125 kW

ab **244,- €**

Reichweite Erzgebirge*
350 km

SKODA ENYAQ

60 63 kWh 150 kW

ab **365,- €**

Reichweite Erzgebirge*
420 km



CUPRA Born

204 60 kWh 150 kW

ab **279,- €**

Reichweite Erzgebirge*
380 km

SKODA Kodiaq

Selection 1,5 TSI IV 150 kW

ab **441,- €**

Reichweite Erzgebirge*
110 km



SKODA

CUPRA LEON ST

e-Hybrid 1.5 150 kW

ab **369,- €**

Reichweite Erzgebirge*
110 km

CUPRA TAVASCAN

Endurance 77 kWh 210 kW

ab **349,- €**

Reichweite Erzgebirge*
490 km

Melde dich jetzt!

+49 (0) 3771 45090

info@seat-sachsen.de

Groß & Vögt Automobile GmbH Tel.: +49 (0) 3772 38 130 0
Alte Höhe Str. 2 E-Mail: info@groes-vogt.de
08289 Schneeberg Web: www.groes-vogt.de



GROß & VOGT
Automobile



GROß
Automobile

Groß Automobile GmbH Tel.: +49 (0) 3771 45090
Schneeberger Straße 32 E-Mail: info@seat-sachsen.de
08321 Zschonau Web: www.seat-sachsen.com

*Hybrid: Energieverbrauch (kombiniert): 17,4 – 16,9 kWh/100 km; CO₂-Emissionen (kombiniert): 9 – 7 g/km; CO₂-Klasse: B (WLTP Werte) / Voll-Elektrisch: Stromverbrauch (kombiniert): 19,6 – 13,8 kWh/100 km; CO₂-Emissionen: CO₂-Emissionen (kombiniert): 0 g/km; CO₂-Klasse: A

Ein Angebot der SEAT Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Götthorfer Str. 97, 38112 Braunschweig. Dieses Angebot gilt für Privatkunden. Sonstige Voraussetzung: Angebote gültig solange der Vorrat reicht. Angebot inkl. MwSt. und Überführungsgeld. Zzgl. 1.990,- einmaliger Sonderzahlung und Zulassungskosten. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Berechnungsgrundlage: Leasing 48 Monate / 10.000 km p.a. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis. Irrtum, Änderung und Zuschauerkauf vorbehalten. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.

Impressum Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Stützengrün, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün;
Telefon: 037462-654-0 • Fax: 037462-654-50; Internet: www.stuetzengruen.de.
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Volkmar Viehweg
redaktionellen Teil: Melanie Bechstein
Anzeigen: Auftraggeber
Gestaltung/Satz: GrafikMB • Melanie Bechstein • Mittelstr. 9b, 08359 Breitenbrunn
Tel.: 03774 / 1893430 • anzeiger.mb@outlook.de

Bilder/Grafiken/Lizenzen: Grafiken oder Bilder können mit Ressourcen von Freepik.com erstellt worden sein.
Druck: Druckerei Schönheide
Auflage: 1.750 Stück/Ausgabe

Der Gemeindeanzeiger erscheint monatlich kostenlos in allen Haushalten der Gemeinde Stützengrün mit den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Aufnahmen wird keine Haftung übernommen. Der Gemeindeanzeiger sowie alle in ihm enthaltenen Beiträge, Abbildungen und Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt. Verbreitung von Auszügen aus Beiträgen (oder ganze Beiträge) in Druckerzeugnissen, Bild- oder Tonspeichern bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Herausgebers. Leserbriefe werden gegebenenfalls sinnwährend gekürzt.

Es gilt die Anzeigenpreisliste 2 vom 1. Mai 2012.

zugestellt
durch



GrafikMB • Mittelstr. 9b, 08359 Breitenbrunn

**An alle Haushalte in
Stützengrün mit den Ortsteilen
Hundshübel und Lichtenau
08328 Stützengrün**